



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahel, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Existenzgründungsmonitor
(Kap. 07 03 Tit. 683 13)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 683 13 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas) um 200,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Noch immer gibt es in Deutschland und Bayern keine Gründungsstatistik. Häufig wird auf die Zahlen zur Gewerbeanmeldung zurückgegriffen, die aber für das Gründungsgeschehen nur wenig Aussagekraft haben.

Um eine zielgenaue Förderung und passgenaue Lösungen für Gründerinnen und Gründer in Bayern zu finden, sind aktuelle Daten und Zahlen unbedingt erforderlich. Deswegen braucht es eine zügige Erstellung eines umfassenden Existenzgründungsmonitors. Denn es ist wichtig, dass eine breite Palette an Maßnahmen für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Startups zur Verfügung steht und diese Maßnahmen auch datenbasiert evaluiert werden.

Alle zwei Jahre soll ein Existenzgründungsmonitor für Bayern erstellt werden. Dabei sollen neben dem Gesamtüberblick über das Gründungsgeschehen explizit die Themen Existenzgründerinnen, Startups, Social Entrepreneurs und Green Startups eingehender betrachtet werden. Der erste Monitor soll im Jahr 2023 vorgelegt werden.